

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 19945.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ritterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3.50 Mk., durch die Post bezogen 3.75 Mk. — Interate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1893.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. Januar. (Privattelegramm.) Der Vorsitzende des Bauernbundes, plötzl., warnt in der „Arenztg.“ vor dem plan der Bildung eines conservativen Wahlvereins zur Wahrnehmung landwirtschaftlicher Interessen. Er schlägt vor: Der Landwirth unterstütze diejenigen conservativen Zeitungen, welche energisch die Landwirtschaft vertreten. Man gründe keinen neuen Verein, alle Landwirthen mögen dem Bauernbunde beitreten. Die Großgrundbesitzer mögen dem Congreß deutscher Landwirthen und dem Verein der Steuer- und Wirtschaftsreformer beitreten. Durch diese drei Vereine, welche sich verschmelzen könnten, wirke man zielbewußt und rücksichtslos auf die Parlamentswahlen.

Der „Polit. Correspondenz“ zufolge wird in Petersburg bestimmt werden, daß Russen, die sich zehn Jahre ohne behördliche Genehmigung im Auslande aufhalten, die Staatsbürgerschaft verlieren.

Prag, 26. Januar. (W. L.) Die Meldung der hiesigen Blätter über die Menschenverluste durch die Explosion im Fortschrittschachte von Ossegg sind stark übertrieben. Nach einer authentischen Meldung sind nur 17 Tote und 7 schwer oder leicht Verwundete gezählt, sonst wird niemand vermisst. Die Grube ist bis zur Explosionsstelle untersucht, hierbei wurde verschlagenes Rauchzeug vorgefunden, welches als die Ursache des Brandes anzusehen ist.

Politische Uebersicht.

Danzig, 26. Januar.

Wer soll eine Arbeitslosenstatistik unternehmen?

Die Dresdener Polizei hat mit Recht Bedenken getragen, dem Beschlüsse einer Anzahl von Dresdener Arbeitern, welche eine Arbeitslosenstatistik aufnehmen und zu diesem Zwecke eine allgemeine Gedächtnissammlung veranstalten und Jäger in die Häuser Dresdens schicken wollten, ihre Genehmigung zu ertheilen. Es wird nun in einem Artikel der „Dresdener Zeitung“, der diese Bedenken der Polizei heftig tadeln, u. a. behauptet, daß auch „sozial-politische Gelehrte die Aufnahme einer Arbeitslosenstatistik durch die Arbeiter selbst als den besten Weg zur Erlangung einer guten Arbeitsstatistik bezeichnet hätten“.

Es dürfte dies aus einer Verwechslung beruhen. Eine Conferenz des internationalen statistischen Instituts, welche im Oktober 1891 in Wien stattfand, hat wohl die Mitwirkung der Arbeiter an einer amtlichen Arbeiterstatistik, aber nicht die Übertragung dieser wichtigen Statistik an die Arbeiter selbst empfohlen. Das ist ein großer Unterschied. Es kann jedermann Privatstatistik treiben, so viel er will, und sich durch Kundfragen bei seinen Freunden oder Gesinnungsgenossen über gewisse Dinge Belehrung verschaffen; aber er kann nicht verlangen, daß die Behörde ihm

dabei ohne weiteres behilflich ist und ihm das Eindringen in alle Häuser und Haushaltungen und die Belästigung des Publikums für alle möglichen Privaterhebungen gestattet. Jede allgemeine statistische Erhebung bedarf reißlicher Überlegung und eines großen Apparates von Listen und Zählkarten, welche nicht nur in die Häuser getragen und von sehr vielen Menschen ausgefüllt, sondern auch auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin sorgfältig geprüft und eventuell wieder zurückgegeben und von neuem ausgefüllt oder berichtigt werden müssen.

Es ist das ein sehr verantwortliches Geschäft, das man von Seiten der Behörden nicht jedem beliebigen Liebhaber von statistischen Zahlenmassen oder nun gar einzelnen politischen Parteien übertragen darf. Jede Statistik zu politischen Zwecken ist bedenklich und bedarf, wenn sie zur Ermittlung der Wahrheit führen soll, mindestens eines Zusammenspiels aller verschiedenartigen Parteien unter amtlicher Leitung. Ehe es in Sachsen ein amtliches landesstatistisches Bureau gab, hat allerdings ein vaterländischer statistischer Verein bestanden, dem man viele wichtige Erhebungen verdankt. Dieser Verein war jedoch zu den Volkszählungen und anderen Erhebungen ausdrücklich von der Regierung ermächtigt, und trocknend überzeugte man sich schließlich, daß allgemeine Erhebungen von der Regierung oder von den Gemeindebehörden selbst in die Hand genommen werden müssen und daß die Vereine nur Mithilfe gewähren können. Statistik ist Wissenschaft und Methode, die man erlernen und üben muß und nur auf Grund des Gutachtens von Sachverständigen auf allgemeine Verhältnisse anwenden darf.

Ganz abgelehnt von den Belästigungen des Publikums würde eine von Arbeitern allein unternommene Erhebung der Arbeitslosen jedenfalls auch ganz unvollständig und falsch werden. Mehr als die Hälfte der Bevölkerung würde jede Antwort verweigern und misstrauisch gegen die Fragenden sein. Schon die Fragestellung würde Schwierigkeiten bereiten, noch mehr aber die Prüfung der Antworten und die schließlich Bearbeitung der Angaben. Es würde jedenfalls ein ganz unvollständiges und falsches Resultat herauskommen.

Es soll hier nicht in Abrede gestellt werden, daß eine Statistik der Arbeitslosen an sich wünschenswert ist. Dieselbe kann jedoch mit Erfolg nur auf amtlichem Wege durch die Gemeindebehörden selbst und deren statistische Amtler nach reißlicher Erwagung des ganzen Verfahrens in die Hand genommen werden.

Aus dem Reichstage.

Von den Bevölkerungen, welche in der gestrigen Sitzung des Reichstags der sozialdemokratische Abgeordnete, Rechtsanwalt a. D. Stadhagen, bei der Beratung des Antrages Rintelen aufgestellt hat — und es waren deren eine ganze Reihe — wird außerhalb des Reichstags nur eine einzige Anklage finden. Im Volk sagte der Abg. Stadhagen, wird man überall den Eindruck haben, als ob dieser Antrag lediglich auf den Fall Ahlwardt zugeschnitten sei. Dagegen ist nicht viel zu machen. Allerdings war der Antrag Rintelen schon in der vorigen Session in Frage, obgleich es damals keinen Fall Ahlwardt gab. Damals

von anderer Art sind die Weihnachtsmärkte, die im großen Duma-Saal abgehalten werden: dort giebt's nur einfache Waare, vielfach Arbeit der städtischen Gewerbeschulen, und den Unterstützungsstellen auch des städtischen Schulwesens kommt der Ertrag dieses Bazaars zu gute, der vom großen Publikum eifrig besucht wird.

Auch manche Gymnäste und andere größere Lehranstalten richten einen solchen Weihnachtsmarkt aus — immer natürlich zu wohltätigem Zwecken.

Dann giebt's noch andere Märkte unter dem Aushängeschild von Ausstellungen, wo die Exponenten das Geld einstecken, theilweise oder ganz. Meistens wird freilich dieser Zweck auch von vornherein eingestanden.

Zwei solcher Ausstellungen fanden in diesem Jahre zum ersten Male statt und hatten einen hübschen Erfolg, über den man sich freuen muß, weil das Unternehmen in beiden Fällen sehr sympathisch ist.

Dem Kunstgewerbe, speciell der kunstgewerblichen Frauenarbeit, und der Hausindustrie gelten sie.

In diesem Herbst hat sich hier ein neuer Frauenverein aufgethan, der den Zweck verfolgt, für die Frauenarbeit „solche Bedingungen zu schaffen, daß sie in Bezug auf Geschmack, Schönheit und Güte vollkommen würde und mehr Absatz finde; die Ursachen zu beseitigen, die diese Arbeit entwerthen; die Arbeiterinnen im Kampfe mit der Noth zu unterstützen und ihnen ihren Beruf überhaupt zu erleichtern.“ So heißt es in den Statuten des Vereins und die Aufgabe, die er sich gestellt, ist, wie man sieht, sehr groß und schwer, aber gewiß nicht unlösbar. An der Spitze der Sache steht als Patronin die kunststirnige und mildthätige Prinzessin von Oldenburg.

Aus Damen der Aristokratie und Künstlerinnen hat sich der Verein zusammengesetzt und rührig hat er seine Thätigkeit eröffnet mit dem großen Ausstellungs-Bazar, von dem hier die Rede, und der nunmehr schon vier Wochen währt. Er soll das Betriebskapital des Vereins vergrößern und er soll nicht der einzige bleiben; vielmehr sollen ihm alljährlich periodisch noch welche folgen, in Zusammenhang mit Preisausschreibungen und prämienvertheilungen für die unterstützung-

handelte es sich darum, daß in Folge der wiederholten Vertagung des im Mai 1890 berufenen Reichstags, dessen Sessjon über zwei Jahre dauerte, eine Reihe von preßvergehen sozialdemokratischer Abgeordneten straflos blieben, da nach dem Schlus der Sessjon die Verjährungsfrist abgelaufen war. Die Regierung wollte bekanntlich durch Abänderung des Art. 31 der Verfassung nur feststellen, daß während einer länger als 3 Monate dauernden Vertagung die Immunität des Reichstags nicht Platz greife. Das stand im Widerspruch mit dem Sinne des Artikels 31. Der Abg. Rintelen hatte schon damals den jetzigen Antrag eingebracht, aber die Sache blieb wegen des Schlusses der Sessjon unerledigt. Vielleicht hätte es dabei sein Bewenden gehabt; da die Vertragungspraxis ohnehin in Misskredit gerathen ist. Jetzt aber steht die Frage, ob der Reichstag zulassen soll, daß ein Mitglied, wie der Abg. Ahlwardt, der wegen wiederholter öffentlicher Beleidigung durch die Judenflinterbroßhüre verurtheilt ist, straflos bleiben soll, wenn die Reichstagsession über den 14. Juni hinaus dauert. Der Reichstag hat am 14. Dezember v. J. die Entstellung des Verfahrens gegen Ahlwardt auf Grund des Artikels 31 der Verfassung verfügt, um demselben —

nach der Strafe für das durch die Veröffentlichung der genannten Broschüre begangene Vergehen zu entziehen, ist nicht die Absicht des Artikels 31 und auch nicht diejenige des Reichstags. Will man deshalb dies Gesetz lex Ahlwardt nennen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Trägt man doch sonst auch kein Bedenken, ein Gelegenheitsgesetz zu machen, wenn ein besonderer Anlaß klarstellt, daß das bestehende Gesetz Folgen hat, die im Widerspruch mit der Absicht des Gesetzgebers stehen. Der Abg. Stadhagen und die sozialdemokratische Partei sind in dieser Beziehung anderer Ansicht; natürlich nicht, weil sie in dem besonderen Falle die Straflosigkeit Ahlwardts wünschen, sondern weil sie diese für das geringere Übel halten. Das größere Übel ist für sie — daran ist trock des Einspruchs Stadhagens nicht zu zweifeln —, daß das neue Gesetz in Zukunft auch die etwaige Verjährung sozialdemokratischer Vergehen ausschließen wird. Für heute hat der Rintelen'sche Antrag nur in erster Lesung erledigt werden können, da die Sozialdemokraten, wo sie nach der Geschäftsordnung berechtigt waren, gegen die sofortige Vorannahme der zweiten Lesung Einspruch erhoben; aber wie die Erklärungen des freisinnigen Abgeordneten v. Bar und des nationalliberalen Abgeordneten v. Marquardsen beweisen, wird der Antrag demnächst einstimmig gegen die Sozialdemokraten zum Beschluss erhoben werden.

Die weitere Verhandlung über die Anträge der Conservativen und des Centrums gegen die Consumvereine kam, da die Sitzung mit Rücksicht auf die Hoffnungen um 3 Uhr geschlossen werden mußte, noch nicht zu einem Ergebnis. Die Abg. Ackermann u. Gen. verlangen die Vorlegung eines Gesetzentwurfs, der unter Abänderung des Genossenschaftsgesetzes Consumvereinen den Verkauf von Waaren an Nichtmitglieder unter allen Umständen verbietet. Das Centrum, Abg. Grüber

bedürftigsten Zweige der kunstgewerblichen Frauenarbeit. Man will ferner ein Muster-Museum begründen, in dem nicht bloß Vorbilder verschiedener Kunstgewerbe in allen Stilgattungen, sondern auch Proben des Arbeitsmaterials ausliegen sollen; nicht genug damit, soll — was von besonderem praktischen Werth — ein Commissions-Institut nebst Waarenlager für die Consumenten und einem Materialien-Depot für die Producenten geschaffen werden; endlich hofft man auch ein Lese- und Studier-Cabinet kunstgewerblichen Charakters eröffnen zu können und, last not least, eine Unterstüdzungs- und Sparkasse für Handarbeiterinnen anzulegen.

Wie Sie sehen — das Programm ist ungemein umfassend und wenn dem Verein nicht gleich zu Beginn große Spenden und Gifftungen zufließen sollten, so wird es wohl Jahre dauern, bis es auch nur in den Grundzügen ins Leben getreten. Einzelfalls hat der Verein noch nicht einmal eine eigene Heimstätte. Aber das Beispiel des „Ersten Damen-Künstlervereins“, der im Februar d. J. sein zehnjähriges Jubiläum feiern könnte, berechtigt zur Hoffnung, daß auch dieses zweite Unternehmens Erfolg haben wird, zumal viele der energischen Damen des älteren Vereins auch dem neuen angehören. Jener verfolgt zumeist auch Wohlthätigkeitszwecke — in zweiter Linie die eines Künstlerinnen-Clubs für gemeinsames Schaffen — aber alle merkantilen Zwecke sind ihm fremd, und doch hat er binnen zehn Jahren über 20000 Rubel an hilfsbedürftige junge Künstler und Künstlerinnen, an Künstlerwitwen und -Waisen vertheilen können, hat er die Erziehung von 14 Künstlerkindern übernommen und besitzt er ein Reserve-Kapital von nahezu 7000 Rubel. Mit den größeren Zwecken wachsen ja auch die Kräfte. Höfgen wir daher, daß auch der neue Verein sein Ziel erreichen wird, daß er wirklich sich herausgestalten wird zu einem segensreichen Mittelpunkt der kunstgewerblichen Frauenarbeit. Und vor allem zu eröffnen wäre, das ist wohl ohne Zweifel, die permanenten Verkaufsställe, damit die Arbeiterin vor Uebervortheilung sicher gestellt bleibe und unbedingt Absatz finde.

Was die diesjährige erste Ausstellung betrifft, so brachte sie vornehmlich Lugsgegenstände: Malereien auf Porzellan, Holz, Glas, Seide und Sammet, Majoliken, Lederverzierung, Holz-

u. Gen., will die Bestimmung in § 8 Absatz 4 des Genossenschaftsgesetzes, wonach Consumvereine im gewöhnlichen Verkehr Waaren an Nichtmitglieder nicht verkaufen dürfen, unter Strafe stellen, im übrigen also das Gesetz unverändert lassen. Für die Tendenz dieser Anträge ist es charakteristisch, daß die Conservativen ganz bereit sind, für den Antrag des Centrums zu stimmen und umgekehrt, und so ist denn Ausicht, daß beide Anträge, obgleich sie einander widersprechen, angenommen werden. Gegen die Anträge erklärten sich sowohl die Nationalliberalen Dr. Clemm (Ludwigshafen) und Dr. Buhl, als auch die Freisinnigen Dr. Schneider und Schenk. Dr. Buhl machte mit Recht darauf aufmerksam, daß durch Annahme der Anträge z. B. Molkereien, genossenschaftliche Wein-Consumvereine, die auf den Verkauf an Nichtmitglieder angewiesen sind, unmöglich gemacht würden. Im übrigen würden die kleinen Consumvereine geschädigt, während die großen, wie z. B. der Breslauer, der 5000 Mitglieder umfaßt, sich durch Umwandlung in Aktiengesellschaften der Wirkung des Gesetzes entziehen würden. Der freiconservative Abg. v. Stumm war hauptsächlich mit Rücksicht auf die Schnaps-Consumvereine, die im Grunde nur Schnapsräben in Form von Consumvereinen sind, für die Anträge, obgleich man diesem Missbrauch, wie der bekannte Erlass des Ministers des Innern beweist, auf anderem Wege zu Leibe gehen kann. Der Vorschlag Buhls, nur die steuerfreien Consumvereine, d. h. diejenigen, die keinen offenen Laden haben, durch die Anträge zu treffen, war gut gemeint; aber die Annahme desselben würde die eigentliche Absicht der Antragsteller vereiteln, denn diesen ist gerade um die Consumvereine, die einen offenen Laden haben zu thun.

Die Wahrung der Unparteilichkeit bei Gerichtsverhandlungen.

Der Justizminister v. Schelling hat, wie erwähnt, gestern bei der Beratung des Justizrats im Abgeordnetenhaus an Bemerkungen des Abg. Bödiker (Cent.) anknüpfend, eine Verfügung vom 21. Dezember 1892 über die Wahrung der Unparteilichkeit in Strafgerichts-Verhandlungen verlesen, welche auf allseitige Billigung rechnen kann. Ancheinend haben die bekannten Vorgänge bei den Prozessen gegen Buschhoff und Ahlwardt Anlaß zu dieser Verfügung gegeben. Beziiglich Strafachen, die zu den politischen oder sozialen Partiekämpfen der Gegenwart in Beziehung stehen, befragt die Verfügung:

„Für den Angeklagten liegt bei dieser Sache die Versuchung nahe, die Vertheidigungsmittel, die ihm das Gesetz der Anklage gegenüber gewährt, in der öffentlichen Verhandlung nach Außen hin zu benutzen, um die Anhänger seiner Bestrebungen im Lande zu ermutigen oder zu vermehren. Es bedarf der ganzen Umsicht und Langmuß des leitenden Richters, um einem solchen Verhalten gegenüber jeden Schein einer Vereingenommenheit zu vermeiden und anderenfalls, um die Verhandlungen über die ihr bereiteten Hemmnisse hinwegzuführen und sie von den nur Sache nicht gehörigen Erörterungen frei zu halten.“

Nach Empfehlung einer strenger Handhabung der Sitzungspolizei fährt die Verfügung fort:

„Der Vorsitzende wird jedenfalls gut thun, sein Verhalten in die dem Ernst der Sache gebührende Form zu kleiden und auch da, wo Anlaß zu tabelnden Bemerkungen gegeben ist, sich jeder farbstaatlichen Färbung

schnitzen, Brandmalerei, künstliche Blumen aller Art, Stickereien und Häkelarbeiten u. s. w. u. s. w. Aber schon begreift man auch Arbeiten der richtigen weiblichen Hausindustrie — namentlich der schönen Spitzenklöppelchen der Bäuerinnen aus dem Gouvernement Orel, Handschuhe aus den Dörfern des Gouvernements Moskau, gehäkelten Wolltüchern aus den Orenburg'schen Kosaken-Stanzen und dergleichen.“

Nur der Hausindustrie begegnet man auf der zweiten der in Rade stehenden Ausstellungen.

Man weiß, welche Stelle die Hausindustrie in Rade spielt, wie sie die Dorfschaften ganzer gewaltiger Gebiete ernährt, wie sie dazu berufen ist, dort, zw. Landmangel oder Niedergang der Landwirtschaft den Bauer in eine verzweifelte Lage bringt, ihm ein Aequivalent zu bieten für den Ackerbauberuf.

Und es gibt heute vielleicht nur noch sehr wenige Zweige, deren sich die Hausindustrie nicht bemächtigt hat. Aber wieviel Ungeschmack, Unverstand, wieviel Uebervortheilung herrscht noch auf diesem Gebiete.

Man hat nun freilich in den letzten zehn Jahren sich der Sache ernstlich angenommen. Das Domänenministerium, das ja so eine Art Ackerbauministerium bedeutet, hat ihr seine organisatorische Aufmerksamkeit zugewandt, und ein Gleichtes thaten die „R. Russische Technische Gesellschaft“ und die „Gesellschaft zur Förderung russischen Handels und Gewerbelebens“.

Förderungszwecken nun auch dient die in dem Gebäude des landwirtschaftlichen Museums eröffnete „Russische Hausindustrie-Ausstellung“.

Die Ausstellung soll vermittelnd und belehrend zugleich wirken; sie soll zeigen, was die Hausindustrie in Rade überhaupt jenseits bringt; sie soll dem Producenten ermöglichen, Vergleiche zu ziehen, zu welchem Zwecke auch Muster der ausländischen Hausindustrie verschrieben wurden; sie soll den hiesigen Händlern die Möglichkeit gewähren, sich unmittelbar mit dem Arbeiter in Verbindung zu setzen, damit dieser der verderblichen, häblichen Vermittelung des Zwischenhändlers entrathen könnte, der oft die Gesamtleistungsfähigkeit eines ganzen oder gar mehrerer Dörfer pachtet.

Das Publikum bringt der Ausstellung großes Interesse entgegen: es wird viel gekauft und

derselben zu enthalten und unter allen Umständen zu vermeiden, eine Haltung anzunehmen, nach welcher seine persönliche Stellung zur Schuldfrage als eine feststehende erscheint."

Ferner hat der Vorsitzende „die Pflicht, darauf bedacht zu sein, daß die gesetzlich gejogten Grenzen der Vertheidigung nicht überschritten werden. Insbesondere muß einem Verhalten der Vertheidigung, das die Würde des Gerichtshofes oder die Ehre eines der Bevölkerungen verletzt, mit Entschiedenheit entgegengesetzt werden. Der Vertheidiger darf während der Beweisaufnahme Fragen stellen, aber nicht Bemerkungen machen, die in das Schluswort gehören, er hat die Zeugen nicht bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit einer Beurtheilung zu unterwerfen oder fremde Personen bloßzustellen.“

Während die antisemitischen Conservativen den ersten Theil der Verfügung, der sich auf die Aufgaben des Vorsitzenden bezieht, mit demonstrativem Beifall begleiteten, — alles zur größeren Ehre Ahlwardts — überließen sie bei der Verlelung der auf die Pflichten des Vertheidigers bezüglichen Sätze die Zustimmung anderen Mitgliedern des Hauses. Den Vertheidiger Ahlwardts konnten sie doch nicht öffentlich tadeln!

Concessions?

Wie der „Rhein-Westf. Blg.“ aus Berlin geschrieben wird, soll der Reichskanzler Graf Caprivi zwei Concessions bei der Militärvorlage in petto haben, nämlich die gesetzliche Festsetzung der zweijährigen Dienstzeit und die alljährliche Festsetzung der Friedenspräsenzstärke. — Namentlich das letztere wäre allerdings eine Concession von großer Bedeutung, so groß, daß allein um dieser constitutionellen Frage willen bekanntlich die Reichstagssmehrheit im Jahre 1887, nachdem sie sonst jeden Mann und jeden Groschen bewilligt, es auf die Auflösung ankommen ließ, obgleich sie damals noch nicht einmal auf der einjährigen, sondern nur auf der dreijährigen Befreiungsfrist bestand. Indessen — Befreiung bleibt abzuwarten!

Der Militärdienst der Volksschullehrer.

Das „Militär-Wochenblatt“ bemüht sich, die unglaubliche Thorheit wieder gut zu machen, die es kürzlich beging, als es den Vorschlag vorbrachte, „gut gedienten Unteroffizieren nach Ablegung eines Examens eine Bestallung als Volksschullehrer auf dem Lande zu gewähren“. Es meint jetzt selbst, dieser Vorschlag sei „eigentlich und diskutierbar“, was bei einiger Überlegung den Abdruck des früheren Artikels hätte verhindern sollen. Dagegen bekannte sich das Blatt, wie schon kurz erwähnt, zu der Ansicht, daß nicht allein die militärische, sondern die Jugenderziehung überhaupt wesentlich gefördert werden könnte — physisch wie ethisch — wenn unsere Lehrer selbst ohne Unterschied eine intensive militärische Ausbildung erhalten, als heute, wo sie nur 6 Wochen dienen und eigentlich nur die Schattenseiten der militärischen Dienstpflicht kennen lernen. Wenn dieser neue Vorschlag etwas mehr ist, als ein Deckmantel für den Unteroffiziersartikel, so verloht es sich wohl, darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Volksschullehrer gerne bereit sein werden, auf das angebliche Vorrecht einer nur sechswöchigen Dienstzeit zu verzichten, vorausgesetzt, daß die Militärvorlage bereit ist, sie zum einjährigen Freiwilligendienst zuzulassen. Sie haben diese Forderung seit Jahren erhoben und werden sich freuen, wenn man in militärischen Kreisen den bisherigen Widerspruch fallen läßt.

Die Befragung von Interessenten am deutsch-russischen Handelsverkehr.

Die gegenwärtig im Reichsamt des Innern stattfindende Befragung von Vertretern der am dem Handelsverkehr nach Russland interessirten Gewerbezweige ist in ähnlicher Weise schon mit Bezug

viel bestellt und die Preise sind erstaunlich niedrig. Und was giebt's da alles! Die prächtigen Pavillons der Tula'schen und Nischninowgoroder Messerfabrikanten, der Moskauischen und wieder Tula'schen Aufschriftemacher (namentlich Theemachinen und Credenzbreiter); die Zelte mit den Spikenklöppelen und Teppichen aus Walagdo, Ajasan, Perm; die Rössks mit den schönen Schmiedischen in Silber und Gold und den Mosaiken und Steinschleifereien der Tekaterinburg'schen und anderer Urallscher Hausindustrieller; kostbare Gewebe aus dem Kaukasus und dem fernen Süden des Reiches; die Moskauer Holzmöbel, national im Schnitzwerk und in der bunten Zauberpracht; die schön lackirten Papier-maché-Arbeiten aus den Gouvernementen Moskau und Twer; eine Unmasse Spielsachen aus allen möglichen Gebieten, diese zumeist freilich minderwertig; Leinwandartikel aller Art, bunte Stickereien aus Leinwand, namentlich Hand- und Tischtücher; Drechslerarbeiten u. s. w. Man bedauert immer wieder, daß nicht ausländische Agenten am Platze sind und man begreift mitunter ultra-schuhzöllnerische Brandartikel gewisser nationaler Blätter...

Wie dringend nothwendig Schutz, Förderung, Belehrung unserer Häusindustriellen sind — dafür zum Schluss nur ein Beispiel. Hat da ein Bäuerlein eine Menge Puppen ausgestellt. Allen fehlen merkwürdiger Weise die Ohren, während sie sonst gar nicht so über sind. Wie erklärt sich das? Nur bei der Form, in der er die Köpfe preste, hatten die Ohnmüscheln sich abgenutzt und unser Bäuerlein wußte keinen Rat, wie er dem Mangel abhelfen solle! So große Unkenntlichkeit findet sich hier mitunter hart neben erstaunlicher Geschicklichkeit...

Über die Wetter- und Eisbergtheorie hat Herr H. Habenicht vorige Woche im Naturwissenschaftlichen Verein zu Gotha einen Vortrag gehalten, dem wir Folgendes nach dem „Gothaischen Tageblatt“ entnehmen:

„Von 1872 bis 1887 ist eine fast ununterbrochene Reihe mäßig eisbergreicher Jahre beobachtet worden. Diese Jahre brachten uns alle nachkürliche Sommer und gelinde oder mäßige Winter. 1888 ging die Eisbergzahl zum ersten Mal auf das bedeutende Minimum von 10 (das Mittel beträgt 200) zurück. Diese Abnormität vermochte aber den Jahre lang festzuwirken: Witterungscharakter in denselben Jahre noch nicht wesentlich zu verändern. Als aber 1889 ein zweites bedeutendes Minimum unmittelbar folgte (28 Stück), da behamen wir seit 21 Jahren das erste warme Frühjahr, den ersten warmen Sommer. Aber im November desselben Jahres melbten sich auch die ersten Vorboten der Influenza, die Folge eines beginnenden weitverbreiteten Sinkens der Grundwasser. Das nächste Jahr, 1890, brachte aber das enorme Eisbergmaximum von 674 Stück, es war als ob die zwei Jahre lang aufgestauten Massen mit einem Mal hervorbrächen. Das hatte einen kalten stürmischen Sommer mit zahlreichen heftigen Regengüssen und einen ganz abnormalen kalten Winter im Gefolge.

auf die deutsch-spanischen Handelsvertragsverhandlungen beliefert worden. Für Erstellung von Gutachten über die letzteren sind die Vertreter der verschiedenen Berufszweige sogar zweimal nach Berlin versammelt worden. Jedoch waltet ein Unterschied zwischen diesen Befragungen ob. Bei den Verhandlungen über deutsch-spanische Beziehungen wurden die Vertreter zu Konferenzen versammelt, in welchen gemeinsame Erörterungen gepflogen wurden. Nunmehr jedoch hat man sich regierungssseitig dazu entschlossen, eine gewissermaßen protokollarische Vernehmung der einzelnen Interessenengruppen, also der verschiedenen Industriezweige u. s. w. zu veranstalten. Jeder Industrielle hat seine Ansichten und Wünsche betreffs der russischen Zolltarife wie der anderen für einen Handelsvertrag in Betracht kommenden Verhältnisse äußern können und diese Ausführungen sind ausgezeichnet, so daß sie bei späteren Handelsvertragsverhandlungen jederzeit zu benutzen sind. Es dürfte wohl kaum bestritten werden, daß das letztere System der Einholung von Gutachten eine größere Alartheit über die handelspolitischen Wünscze schafft und deshalb vor dem ersten den Vorzug verdient.

Der Bankshandal in Rom.

Der römischen „Tribuna“ zufolge hat der verhaftete Gouverneur der „Banca Romana“, Tanlongo, als die Polizeiaugenten ihn vorgestellt in das Jellengesängnis überführen wollten, die Erklärung abgegeben, daß er sich vorbehalte, Enttäuschungen zu machen. Bei der Durchsuchung des Arbeitscabinets von Tanlongo in der „Banca Romana“ habe man mehrere Schriftstücke gefunden, durch welche verschiedene politische Persönlichkeiten compromittiert erschienen. — Die Anlässe wächst sich immer mehr zu einer italienischen Panamaaffäre aus.

Italienisch-brasilianischer Conflict.

Wie der „Agenzia Stefani“ aus Rio de Janeiro gemeldet wird, ist der dortige italienische Gesandte in Folge der im Verlaufe der letzten Monate vorgenommenen Misshandlung und Ermordung mehrerer Italiener im Staate Rio-Grande angeklagt worden, der brasilianische Regierung zu erklären, daß Italien rasche und vollständige Genugthuung erwarte und sich, falls dieselbe verweigert werden sollte, genötigt sehen würde, dem Ernst der Lage entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Haltung des Khedive.

Ein „Times“-Telegramm vom 23. Jan. meldet: Die Haltung des Khedive bleibt unverändert. Es fährt fort, die Geschichte seines sog. Sieges über den englischen Einfluß zu verbreiten. Die aus den Provinzen anlangenden Deputationen und Telegramme bestärken ihn in seinem Glauben. Diese Demonstrationen sind natürlich bestellte Arbeit, der Khedive aber ist unermüdlich im Empfangen; selbst eine von 10 Unterschriften bedeckte Adresse aus Alexandrien geruhte er anzunehmen. Englands Großmuth, diese kindliche Thorheit (der Khedive ist 18 Jahre alt) zu übersehen, muß eine Grenze haben, da der anti-englische Geist sich ausbreitet und bereits in die Provinzen dringt.

Abgeordnetenhaus.

21. Sitzung vom 25. Januar, 11 Uhr.

Am Ministerische: v. Schelling, v. Heyden und Commissarien.

Das Haus sieht die zweite Berathung des Staatshaushaltsetats für 1892/94 fort und zwar beim Etat des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten.

Abg. Arendt (Freiconf.): Ich hätte gehofft, daß der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten bei der Berathung seines Etats hier erscheinen würde. Da das nicht der Fall ist, so muß ich darauf verzichten, das vorzubringen, was ich in seiner Anwesenheit vor-

Beide Altimaverhältnisse sind der Grundwasserbildung ungünstig. Im Jahre 1891 wurde im Golfstrom zwar eine dem Durchschnitt sich nähernde Zahl (141) von Eisbergen beobachtet, dieses Jahr brachte uns auch ein dementsprechendes mäßigeres Klima. Aber schon 1892 trat wieder eine große Abnormalität der Eisverhältnisse im nordatlantischen Ozean, in der Nähe der Neufundlandbank ein. Während fast regelmäßig das Eintreffen der Eisberge im Golfstrom von Januar oder Februar bis Juli oder August beobachtet wird, waren die ersten Monate von 1892 bis Ende April, in der Nähe von Neufundland vollständig eisfrei, eine Abnormalität, welche seit vielen Jahren nicht eingetreten war, dann trat eine ziemlich kräftige (179 Stück) aber kurze Eisbergperiode ein. Die ersten Hälfte der Eisbergperioden wirkten aber, in Folge des Zeitraums, welchen der Golfstrom braucht, um von Neufundland in die Nähe Europas zu gelangen, auf unser Sommerklima, während die zweite Hälfte das Winterklima beeinflusst. Diese selten eintretenden Eisbergverhältnisse, in Verbindung mit dem abnormen, einen niederen Grundwasserstand begünstigenden Charakter der vorhergehenden Jahre, hat die abnorm lange Trockenperiode, welche seit dem Frühjahr 1892 andauert, bewirkt. Der vorige Sommer war in Folge dieser abnormen Trockenheit wärmer als die Prognose, auf Grund einfacher Verhälftigung der Eisbergzahlen der beiden letzten Saisons, besagte, der gegenwärtige Winter ist kälter als man hiernach annehmen durfte. Wir befinden uns zur Zeit in einer Altimaperiode von ausgeprägtem Binnenland- oder Continentalcharakter. Auf Grund dieser Thatsachen ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, daß der gegenwärtige winterliche Witterungscharakter sich unter einigen Schwankungen noch mehr befestigen und im Spätwinter, Februar und März, zu einer noch strenger anhaltenden Saisoneperiode ausgetragen wird. Diese wird zwar die Thalerakeme in den vorjährigen Seuchenherden Europas zerstören, aber, wenn in diesem Frühjahr (Februar bis April) nicht eine ziemlich reichliche Anzahl von Eisbergen in den Golfstrom eingetragen werden sollte, so wird sich der kontinentale Charakter des Klimas erhalten und die Gefahr der Bildung neuer Seuchenherde durch Einschleppung, ja die Gefahr des Eintrittes von großem Wassermangel, Miserie und Theuerung wäre dann bedeutend.

Zu dem Feuilleton „Strenge Winter“ erhalten wir folgende Zuschrift:

Eine Notiz in dem Artikel: „Strenge Winter“ in der Abend-Zeitung vom 25. Januar veranlaßt mich zu einer kurzen Berichtigung. Die Temperatur von -90 Gr. am 8. Januar 1709 bezieht sich nicht auf die heutige Fahrenheit'sche Skala, sondern auf die von Fahrenheit vor 1712 benutzte Florentiner Skala, nach welcher 90 Gr. Kälte dem Null-Punkte der späteren noch heut' üblichen Theilung entsprechen, also einer Temperatur von -17 $\frac{1}{2}$ Gr. Celsius. Gerade die niedrigste Temperatur des Winters 1708/9 veranlaßte Fahrenheit, den Nullpunkt seines späteren Thermometers in der bekannten Weise festzulegen.

Ergebnis

Prof. A. Momber.

P. S. Das ältere Florentiner Thermometer unterschied Wärme und Kälte. Von temperirter Luft (0 Gr.) wurden 90 Gr. Wärme bis zur großen Sommerwärme gerechnet und 90 Gr. Kälte bis zur großen Winterkälte.

bringen wollte. Ich kann daher nur eine kurze Bemerkung machen: der Minister der Auswärtigen Angelegenheiten hat von einem Dr. Arendt gesprochen, welcher in Brüssel erschienen ist. Es ist Sache jedes einzelnen Mitgliedes dieses Hauses, auch die Würde dieses Hauses bei jeder Gelegenheit zu mahnen. Ich kann daher den Minister nur ersuchen, sich der parlamentarischen Gesetzesgebung zu unterwerfen und Abgeordnete, so lange sie es sind, als solche zu bezeichnen. Ich tröste mich mit dem historischen „un nommé Stein“, ohne mich damit mit dem Freiherrn v. Stein und den Reichskanzlern mit Napoleon zu vergleichen.

Der Etat des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten wird genehmigt, ebenso ohne Debatte der Etat des Kriegsministeriums.

Beim Etat der Justizverwaltung spricht

Abg. Lamprecht (conf.): seine Befriedigung darüber aus, daß der Finanzminister sich so wohlwollend der Landwirtschaftsgesetz gegenüber ausgesprochen habe. Er hoffe, daß dieses Wohlwollen auch demnächst im Etat zum Ausdruck kommen werde. Redner empfiehlt besonders die Vermehrung der Beschlüsse für die Provinz Brandenburg und bittet den landwirtschaftlichen Minister, daran zu denken, das Hauptgestüt in Neustadt an der Oder wieder einzurichten.

Abg. v. Dobeneck (conf.): schlägt sich diesen Wünschen an, bemerkt aber gegenüber verschiedenen Wünschen, daß er die Einführung des schweren, kaltblütigen, brabander Pferdeschlags für Brandenburg nicht für empfehlenswerth halte.

Abg. Seel (nat-lib.): erklärt, daß man in der Provinz Posen mit der jetzigen Verwaltung des Justizwesens vollständig zufrieden sei.

Abg. Dünckelberg (nat-lib.): wendet sich dagegen, daß der Abg. v. Dobeneck sich gegen den kaltblütigen Schlag ausgesprochen hat.

Ober-Landstallmeister Lüderitz erklärt, daß die Erfolge in der Rheinprovinz mit kaltblütigen Hengsten erst dann zu guten Ergebnissen geführt haben, als die Jüchter eingesehen hatten, daß sie mit ihren alten Stuten keine guten Ergebnisse erzielen, als sie sich belgische Stuten verschafften.

Abg. v. Plettenburg (conf.): sieht die Erfolge mit kaltblütigen Hengsten nicht als eine gerechte Stimmung schließen ließen. Das mag erklärlich sein, aber es sollte doch nicht sein. Auch der Vertheidiger hat oft gesagt, er hat doch nur den Beruf den Angeklagten vor Unrecht zu schützen und daneben der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen. Wenn ich hier ein abweisendes Urteil ausspreche, so geschieht es, damit nicht gesagt werden kann, beim Etat der Justizverwaltung haben die Mitglieder der Justiz geschwiegen, nur andere haben das Wort ergriffen. Ich habe mit dem Justizminister persönlich über diese Dinge gesprochen; er ist meiner Meinung nicht entgeggetreten. Die öffentliche Meinung will wissen, wie man an der höchsten Stelle darüber denkt. Ich möchte den Justizminister bitten, uns heute zu sagen, in welcher Weise er Stellung genommen hat zu diesen Fragen.

Justizminister Dr. v. Schelling: Bezuglich der Vermehrung der Richterstellen bin ich mit dem Vorredner einverstanden, daß dieselben statmäßig sein sollen. Ich habe einen Plan aufgestellt, welche Richterzahl erforderlich sein wird, um diesem Gedanken so weit gerecht zu werden, daß eine Heranziehung von Hilfsrichtern nur in Vertragssällen notwendig ist. Ich hatte aber nicht die Hoffnung, daß in diesem Jahre, das so ungünstig abschließt, schon die ganze Zahl in den Etat eingebracht werden kann, um so weniger, als die Richterstände seit zehn Jahren bestehen. Bei der Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes ist die Zahl der Richter zu knapp bemessen worden. Mit Ausnahme der letzten vier Jahre ist fast nichts geschehen, während die gerichtlichen Geschäfte sich in nicht geahntem Maße gesteigert haben. Die Staatsregierung ist damit einverstanden, daß den Richterstellen abgeholfen werden muss, sie setzt zunächst 87 neue Richterstellen an, wodurch bei den Berliner Gerichten wenigstens das Hilfsrichterthum auf ein verhinderbares Maß zurückgeführt werden wird. Im nächsten Jahre wird eine noch größere Vermehrung stattfinden. Ich halte nicht allein fest an der vor mir aufgestellten Zahl, sondern verlange auch eine Erhöhung bei Steigerung der Geschäfte und werde mit allen Kräften für die Verwirklichung dieses Gedankens in nächster Zeit eintraten. Der Vorredner hat sodann hervorgehoben, daß in neuerer Zeit namentlich in den strafgerichtlichen Verhandlungen Erscheinungen vorgekommen haben, welche allgemeines Verbrechen hervorgehoren haben. Ich kann dem Vorredner nicht ganz Unrecht geben. Auch ich habe es sehr beklagt, daß die Gerichtssäle teilweise zum Schauspiel leidenschaftlicher Erregungen gemacht worden sind. (Beifall rechts.) Ich bin meinerseits nicht berufen, eine Kritik über das Verfahren der Richter auszusprechen. Ich bin der Meinung, daß die leitenden Richter nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt gewesen sind, die Ordnung aufrecht zu erhalten und dem Recht zum Siege zu verhelfen. Aber die Verpfändung des Partheihaders in die Gerichtssäle ist eine so betrübliche Erscheinung, daß ich kein Mittel unverucht lassen wollte, um der Wiederkehr solcher Dinge entgegenzutreten. Ich habe mich daher, wenn auch mit sehrem Herzen entschlossen, den Versuch zu machen, durch eine an die Präsidenten der Oberlandesgerichte erlassene Verfügung auf eine besonnene und nüchtern Leitung der Verhandlungen von Seiten der Gerichtspräsidenten zu dringen. (Beifall rechts.) Der Minister verließ die Sitzung mit einer Ausgabe von 3500 Mk. erfreut, die er dem Richterstellen abgeholt hat.

Minister v. Heyden erklärt, daß Luxusbauten in Trakehnen nicht beabsichtigt seien, aber da das Hauptgestüt von aller Welt befürchtet werde, müsse es sich auch etwas würdig repräsentieren. In der öffentlichen Submission liegt die Correctur für den hohen Antrag, wenn auch der Antrag auf die Submission einzuwirken geeignet ist. Wenn die Regierung zu wenig veranschlagt hätte und der Antrag wäre nachher nicht ausreichend gewesen, so würde die Kritik auch nicht stillschweigen.

Minister v. Heyden erklärt, daß die Kosten der Ringofen dringend notwendig seien, um die Ausgaben für den Ringofen fertig zu stellen.

Abg. Strutz (Freiconf.): hält die Baukosten ebenfalls für enorm hoch; jedes Glück im Stalle untergebrachten Viehes würde zu 50 Mk. jährlicher Miete wohnen!

Minister v. Heyden erklärt, daß der Bau des Ringofens auf die Frage keinen Einfluß habe, denn die nötigen Steine sind schon jetzt beschafft worden, wie immer, wenn ein Bau begonnen werden soll.

Die einmaligen Angaben für den Stall in Bojohrgallen 69 500 Mk. werden abgelehnt, die für den Stall in Tauenischen, sowie für den Ringofen werden bewilligt.

Bei der einmaligen Ausgabe von 82 500 Mk. zum Ankauf von Pferden (Zuschuß zu dem betreffenden Titel der laufenden Ausgaben) spricht

Abg. v. Bokelberg (conf.): dem Landstallmeister

seine Anerkennung aus für die guten Ergebnisse, die er bei seinem Ankauf erzielt habe.

Die Ausgabe wird bewilligt, ebenso ohne Debatte des Hauses des Herrenhauses und des Hauses der Abgeordneten.

Es folgt der Etat der Justizverwaltung.

Abg. Schmitz-Erhelen (Centr.): Die Sportelgesetze stammen aus vorschriftsmäßiger Zeit, und die Sporteln richten sich heute nicht mehr nach dem Grundzettel der Leistungsfähigkeit. Die Sporteln im Nordwesten wären, die an die Staatskasse abgeführt werden, sind zu hoch. Dasselbe ist bei der Fall bezüglich des Grundbuchwesens. Heute kommt es vor, daß von demselben Geschäft vierzehn Gebühren erhoben werden.

Geh.-Rath Bierhaus: Unser ganzes gerichtliches Sportelwesen beruht auf der Gesetzgebung von 1851. Die angeregten Fragen haben eine sehr tiefschreitende Bedeutung auch in finanzieller Hinsicht. Die Regierung dankt für die Anregung und verkennt nicht, daß darauf hingewirkt werden müsse, gerade die geringwertigen Objekte nicht so hoch zu beladen. Wenn die Regierung an eine Änderung der Gesetzgebung herangeht, so wird sie die Anregungen des Vorredners in Betracht ziehen.

Abg. Anebel (nat-lib.): Die Mikroverhältnisse im Sportelwesen, die für den Grundbesitz entstehen und namentlich den kleinen Mann treffen, treten immer schärfer hervor. Diese Ü

* Berlin, 25. Januar. Es hieß schon vor langer Zeit, daß die Eisenbahnen zur Erhöhung ihrer Einnahmen sich mit dem Auslegen von Annenbüchern und dem Aushangen von Geschäftsanzeigen beschäftigen wollten. Jetzt meldet die „Gsch. Igt.“:

Die Angelegenheit betreffend die Auslegung von Annenbüchern in den Eisenbahnmagazinen und den Aushang von Privat-Kennzeichnungen und Geschäftsanzeigen in den Warenhäusern und Vorstufen der Eisenbahnen gegen einen der Staatsseisenbahn-Verwaltung zu zahlenden Entgelt ist nunmehr entschieden worden. Beide Einrichtungen werden binnen kurzem im Interesse der Erhöhung der Staatsseisenbahn-Einnahmen thätsächlich erfolgen.

B. Berlin, 25. Januar. Während des Schreibens dieser Zeilen erlöst vom Lustgarten her der Donner der Geschüsse der dort aufgefahrenen Leibbatterie des 1. Garde-Feld-Artillerie-Regiments; ganz Berlin weiß, daß in diesem Moment das heutige hohe Hochzeitspaar am Altar die Ringe gewechselt. Unter den Linden und den angrenzenden Hauptstraßen macht sich unverkennbar eine Feierlichkeit Platz, wenn das Weiter, das in dieser Beziehung bei den gleichen Feierlichkeiten so sehr ausdrückend ist, auch wenig günstig. Das Thermometer ist plötzlich rapid auf +5° R. gestiegen und eine natürliche Folge davon, daß die Straßen bei den schmelzenden Schneemassen fast unpassierbar; dabei fällt ununterbrochen ein feiner Regen, der um so lästiger ist, als er ein Halten der Schirme im Menschenwege fordert. Gänsmische öffentliche Gebäude haben Flaggenstuck angelegt, von privaten meist nur die, deren Eigentümer den Titel „Hausleiter“ führen. Die heutigen Trausfeierlichkeiten entziehen sich fast ganz dem Fernerstehenden, nur an den zahlreichen Rollen der Hosenquipagen merkt er, daß heute das gesamte Hostager in Bewegung. Selbst die Witterung hat den Häuserfronten einen Festschmuck verliehen, denn die ausschlagende Kälte an den Steinmassen läßt sie mit einer crystallenen Fläche beziehen, die sich besonders an den öffentlichen Kolossalbauten phantastisch genug ausnimmt. Die Illuminationen zu dem bevorstehenden Geburtstage des Kaisers werden in diesem Jahre besonders glänzend sein; schon heute sieht man an den größeren Cafés und Kaufhäusern geschäftige Vorbereitungen hierzu treffen.

* [Ein seitliches Mifverständniß.] Der Finanzminister Miguel hat in dem statistischen Material zu den Steuerreformvorlagen die künftigen dauernden Einnahmen aus der lex Huene möglichst niedrig veranschlagt, um desto sicherer die 35 Millionen Ergänzungsteuer einzuholen. Diese lediglich ad usum Delphini bestimmten Berechnungen haben einige Magistrate, u. a. in Breslau und Görlitz der Veranschlagung der Einnahmen aus der lex Huene im Staatssatz 1893/94 zu Grunde gelegt. Natürlich ist diese Schätzung viel zu niedrig; wie schon die Veranschlagung der Einnahmen aus Zöllen im Reichstag beweist.

* Zur Verfügung über den polnischen Privatunterricht schreibt die „Pos. Igt.“: In Kreisen, welche über die Anschauungen der maßgebenden Behörden gut unterrichtet sind, wird es für unmöglich gehalten, daß die Verfüzung des Kreis-Schulinspectors Schultheiß Schwalbe einfach aufgehoben werde. Die gegen die Verfüzung eingereichte Beschwerde des polnischen Schulcomités müßte allerdings die Instanzen bis zum Cultusministerium durchlaufen. Aber sowohl dieses wie die Posener Regierung werde durch das zur Motivierung beigebrachte reiche Material von der Notwendigkeit der Verfüzung zweifellos überzeugt werden. Es könnte sich deshalb nur darum handeln, das etwa wirklich Anfachbare aus der Verfüzung auszufcheiden. Diese selbst dürfte in der Haupfsache aufrecht erhalten und zum April dieses Jahres, mit dem Beginn des neuen Schuljahrs, in Kraft gesetzt werden.

München, 25. Januar. Fürst Ferdinand von Bulgarien ist zum Besuch des Fürsten von Thurn und Taxis nach Regensburg weitergereist.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 25. Januar. Anlässlich des Geburtstages des Kaisers Wilhelm findet am Freitag im Hofdiner statt, an welchem der deutsche Botschafter Prinz Reuß mit dem Personale der Botschaft, sowie der bairische württembergische und sächsische Gesandte geladen sind. An dem gleichen Tage findet bei dem Botschafter Prinzen Reuß ein sejener statt, an welchem der bairische, sächsische und württembergische Gesandte gleichfalls Theil nehmen.

(W. L.)

Frankreich.

Paris, 25. Januar. Deputirtenkammer. In Beantwortung einer Anfrage erklärte der Ackerbauminister Diger, die unter dem Vieh herrschende Rundfaule sei endemisch und nicht allein durch die Viehtransporte von der belgisch-deutschen Grenze herbeigeführt. Es seien alle erforderlichen Vorsichtsmassregeln getroffen; die Wagons für den Transport der Hammel aus Deutschland und Oesterreich würden desinfizirt. Weitere Schutzmaßregeln würden erwogen.

(W. L.)

Paris, 25. Januar. [Panama-Projeck.] Der Vertheidiger Barbaud schießt sein Plaidoyer fort, welches er morgen beenden wird. Barbaud beharrte dabei, daß Ferdinand und Charles Lessups sich keines Vertrauensmissbrauchs schuldig gemacht hätten; die Panamagelder seien vielleicht schlecht verwendet worden, aber nicht im Interesse dieser beiden Angeklagten.

(W. L.)

Petersburg, 24. Jan. Zu Ehren des Emirs von Buchara fand gestern im Winterpalais ein Paradebuden statt, an welchem der Kaiser, die Kaiserin und die übrigen Mitglieder des kaiserlichen Hauses, ferner die obersten Hofdienste, die Minister und andere hohe Würdenträger Theil nahmen. Der Emir saß an der Tafel neben der Kaiserin. Zur Verfüzung des Kaisers und der Kaiserin befanden sich im Saale Dolmetscher, welche des Bucharischen kundig waren. Der Emir trug die Nationaltracht seines Landes mit den Sternen des Alexander-Nevski und des Weißen Adler-Ordens. Auch das Gefolge des Emirs war in Nationaltracht zur Tafel erschienen und hatte die ihm verliehenen russischen Orden angetragen.

(W. L.)

Am 27. Januar. Danzig, 26. Jan. M.-A. b. Igt. S.A. 80. S. 427. Wetterausichten für Freitag, 27. Januar, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Vielfach heiter, wolzig, Nebel; Temperatur wenig verändert.

Für Sonnabend, 28. Januar:

Theils heiter, theils Nebel, wolzig; mäßiger Frost. Frische Winde a. d. Küsten. Tags ziemlich milde.

Für Sonntag, 29. Januar: Vielfach Nebel, theils heiter; nahe Null, windig. Sturmwarnung s. d. Küsten.

Für Montag, 30. Januar: Älter, theils heiter, theils Nebel. Sturmwarnung s. d. Küsten.

Für Dienstag, 31. Januar: Geringe Kälte, Nebel; vielfach heiter.

* [Kaisers Geburtstag.] Das Personal der hiesigen Gewehrfabrik wird heute Abend im Schürenhaus den Geburtstag des Kaisers durch eine größere Feier begehen. Morgen findet eine gleiche Feier für das Personal der Artillerie-Werkstatt im Wilhelmintheater statt. In zahlreichen anderen Lokalen finden morgen Abend Festlichkeiten für die einzelnen Compagnien der hiesigen Garnison statt. Das Stadttheater hat zu morgen Abend eine Festvorstellung veranstaltet, die mit der Jubel-Ouvertüre eröffnet wird und dann das bekannte Brandenburgische Gesichtsdrama „Die Quichows“ von Wildenbruch bringen soll. — Am Sonnabend begeht der Danziger Krieger-Verein durch ein Ballfest im Schürenhaus den kaiserlichen Geburtstag.

[Centralbahnhof.] In der Angelegenheit betreffend den projectirten Centralbahnhof in Danzig ist seitens der königlichen Eisenbahn-Direction Bromberg eine Conferenz anberaumt, welche am Dienstag, 31. Januar cr. Vormittags 10 Uhr, auf dem Bahnhof Legethor stattfindet. Von Seiten des Magistrats werden Theile nehmen die Herren Oberbürgermeister Dr. Baumhach, Bürgermeister Hagemann, Stadtrath Dr. Samter, Stadtbaurath Licht, Gasanstalts-Director Kunath und Stadtgeometer Bloch.

[Trauerfeier.] Die kirchliche Trauergesetz für den verstorbenen Archidiakonus Bertling wird am Dienstag Vormittag in der St. Marienkirche stattfinden und unmittelbar darauf die Überführung der Leiche nach dem Kirchhofe und die Beerdigung derselbst erfolgen.

[Von der Weichsel.] Das Eisbrechen auf der Weichsel wird fortgesetzt und es sind die Arbeiten bis Räfemark gediehen. Das Eis treibt jetzt in etwas schnellerer Gangart als bisher, was aber wohl eine Folge des südlichen Windes ist, von welchem es auch gegen das rechte Ufer gehoben wird. Hierdurch erwächst der königl. Fähre in Bohnsack infolfern große Schwierigkeit, als der Spitzprahm zum Landen gewendet werden muß, welches in dem zusammengeschobenen starken Eis, das noch durch den anhaltenden Schneefall zur Hälfte mit Schlammis versetzt ist, fast zur Unmöglichkeit wird.

[Ernennung.] Der Marine-Ober-Baurath, Maschinenbau-Director Langner (früher Maschinenbau-Director bei der kais. Werft in Danzig) ist zum Wirkungszeitraum und vortragenden Rath im Reichs-Marineamt ernannt worden.

- [Berufsgenossenschaftliches Schiedsgericht.] In der heute unter dem Vorsteher des Herrn Regierungsrath Meyer abgehaltenen Sitzung des Schiedsgerichts für die Section I. der norddeutschen Holzberufsgenossenschaft kamen u. a. folgende Berufungen zur Verhandlung:

1. Der Arbeiter Michael Augustin aus Allenstein behauptet, im Anfange des Jahres einen Unfall erlitten zu haben, der darin bestand, daß ihm bei der Anfuhr von Holz nach der Matrien-Schneidemühle in Allenstein die Füße erfasst. Auf Veranlassung der Arankenkasse wurde Augustin in das Krankenhaus aufgenommen, woselbst die Amputation des großen und des zweiten Zehen des rechten Fußes erfolgen mußte. Die von Augustin erhobenen Entschädigungsansprüche lehnte die norddeutsche Holzberufsgenossenschaft ab, weil er das Holz für den landwirtschaftlichen Betrieb bezieht. Siegelbetrieb des Matern angegeben habe, zur Zeit des Unfalls also nicht in dem bei ihr verzeichneten Schneidemühlenbetriebe thätig gewesen sei. Auch könnte die Genossenschaft in dem Erfrieren der Füße keinen Unfall erlitten, und selbst wenn ein solcher vorläge, sei eine Beinträchtigung der Erwerbsfähigkeit des Augustin nach ärztlichem Gutachten ausgeschlossen. Hiergegen legte er Berufung ein mit dem Antrage um Bewilligung einer Rente, da er durch den Unfall in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt sei. Namentlich bei Witterungswechsel empfände er große Schmerzen, so daß er zeitweise nicht arbeiten könnte. Släger wurde abgewiesen.

2. Der Arbeiter Johann Potrykus erlitt im Betriebe von Bernhard Jässé zu Lütau-Först eine Verletzung des Daumens und Zeigefingers der linken Hand, weshalb ihm der Daumen im Gelenk zwischen Finger und Mittelhandknochen ausgegliedert wurde. In Folge dieses Unfalls erhielt Potrykus 33½ Proc. Rente, womit er indessen sich nicht begnügte, sondern Berufung einlegte und die Erhöhung auf 50 Proc. beantragte, da er mit der verletzten Hand schwere Arbeit nicht verrichten könnte; bei allen für ihn als Landarbeiter in Betracht kommenden Arbeiten sei der ungehinderte Gebrauch beider Hände die unerlässliche Voraussetzung, dauernd eine lohnende Arbeitsgelegenheit wahrzunehmen. Seitens der Genossenschaft wird Abweisung des Klägers beantragt, da die Rente den gerichtlichen Entscheidungen entspräche. Kläger wurde abgewiesen, da der Gerichtshof das Erfrieren von Gliedern außer als einen Betriebsunfall nicht erachtete.

3. Der 17jährige Arbeiter Albert Karowski aus Ohra erlitt im März v. J. im Dampfschwimmhüllbetrieb der Brüder Claassen zu Danzig eine Verletzung des rechten Armes, weshalb er anfangs in das städtische Lazarett, später in politische Behandlung und schließlich in die Heimstätte für Verlehrte in Nieder-Schönhausen aufgenommen wurde, aus welcher seine Entlassung am 28. Juli mit 33½ Proc. Erwerbsunfähigkeit erfolgte. Hierauf forderte die Genossenschaft den Karowski auf, sich spätestens bis zum 10. August im städtischen Krankenhaus behufs Vornahme einer Operation des rechten Armes zu melden und bewilligte ihm bis dahin die volle Rente. Da Karowski dieser Auflösung nicht nachkam, seien die Genossenschaft die Rente auf 20 Proc. herab mit der Begründung, daß ärztlicherseits die Operation, welche keinerlei Gefahr biete, zur Besserung des Zustandes des Karowski für erforderlich befunden sei und daß er dann in seiner Erwerbsfähigkeit nur um 20 Proc. beschränkt sein würde. Karowski bezw. dessen Vater legte hiergegen Berufung ein mit dem Einwande, daß die Operation, nämlich eine Abstumpfung von Anothen vom Arme, noch nachtheiliger sei wie die bisher geschehene naturgemäße Heilung des Armes und daß es nicht ausgeschlossen sei, daß sein Sohn dadurch den Tod erleide, auch könne durch eine Operation der Arme vent. noch schlechter geheilt werden wie er wirklich sei. Er beantragte daher 50 Proc. Rente, die Genossenschaft dagegen Abweisung der Berufung, da die Rente in Rücksicht auf die unberichtigte Weigerung, sich der Operation zu unterwerfen, angemessen festgesetzt sei und ihm bei seinem jetzigen Zustand nur eine Rente von 33½ Proc. Minderung an Erwerbsfähigkeit zustehen würde. Die beklagte Genossenschaft wurde verurtheilt, dem Kläger die bisherige Rente von 33½ Proc. weiter zu zahlen, da er zur Operation nicht gezwungen werden könnte.

Von den im ganzen verhandelten 12 Sachen wurden in 10 Fällen die Kläger mit ihrer Berufung abgewiesen und nur in 2 Fällen die beklagte Genossenschaft zur Zahlung von Rente verurtheilt.

* [Schuttermeter.] In Folge einer Verfüzung der königl. Regierung sind sämtliche Leiter und Leiterinnen von höheren und mittleren Mädchenschulen sowie die Rectoren und Hauptlehrer angewiesen

worden, bei Neubeschaffung von Thermometern nur 100theilige (Celsius'sche) zu beschaffen.

* [Polizei-Bericht vom 26. Januar.] Verhaftet: 8 Personen, darunter: 5 Obdachlose, 2 Bettler. Geföhren: 1 Winterüberzieher, 1 ausgeschlagter Schäps. — Gefunden: 1 Schlüssel, 1 Abonnementskarte der Danziger Straßeneisenbahn; abzuholen im Fundbüro der königl. Polizei-Direction. — Verloren: 1 kurze Alpenkette mit goldenem Schloß, 1 Brille mit Futteral; abzugeben im Fundbüro der königl. Polizei-Direction.

Aus der Provinz.

* [Zur Reichstags-Nachwahl in Dirschau-Berent-Pr. Stargard.] Wie der antisemitische „Staatsb.-Igt.“ mitgetheilt wird, werden die Antisemiten im Wahlkreise Pr. Stargard-Dirschau-Berent an der Candidatur des Kaufmanns Axel Paesch (Leipzig) festhalten. In den nächsten Tagen sollen antisemitische Wählerversammlungen stattfinden.

* Der Regierungs-Baumeister Struck, Vorsteher der Eisenbahn-Bau-Inspektion Graudenz, ist zum Betriebs- und Bauinspector und der Major v. Neumann zum Geftüldirector des litauischen Landgestüts zu Sudvalen ernannt worden.

* Ebing, 25. Januar. In der heutigen Verhandlung gegen den Arbeiter Freike, welcher unter der Anklage des Mordes stand, wurde zunächst die Beweisaufnahme fortgesetzt. Das Urtheil der Sachverständigen geht dahin, daß die Witwenske den Tod des Erschossen gestorben ist. Obwohl der Angeklagte jede Verhüllung an dem Verbrechen in Abrede stellte, fanden die Geschworenen ihn schuldig des Totschlages und es lautete, wie schon telegraphisch gemeldet, das Urtheil des Gerichtshofes auf 14 Jahre und 6 Monate. Urtheil 764 Gr. 123 M. 777 Gr. 125 M. 769 unb. 780 Gr. 126 M. hochbunt 786 Gr. 127 M. hochbunt glasig 777 Gr. 129 M. per Tonne von 1000 Kilogr. weiße Mitteltransit 99 M. bei. Hüter per Tonne von 1000 Kilogr. inländischer 127 M. bei. Rübien per Tonne von 1000 Kilogr. russ. Sommer 170 M. bei. Aleefaat per 100 Kilogr. weiß 76—140 M. bei, roth 102—126 M. bei, schwedisch 110—126 M. bei. Spiritus per 10000 Liter contingenter loco 49½ M. Januar-März 49½ M. per Mai-Juni 127 M. bei. Rohzucker, Rendement 88% Transfpreis franco Neu-Jahrsz. 13.95—14.00 M. bei, Rendement 75% Transfpreis franco Neu-Jahrsz. 11.50 M. bei, per 50 Kilogr. inkl. Gack.

Börseberater der Kaufmannschaft.

Danzig, 26. Januar. Getreidebörsen. (G. v. Morstein.) Wetter: Trübe. — Temperatur: 0 Gr. R.

Weizen. Inländischer in matter Tendenz und theilsweise 1 M. billiger, Transit ruhig unverändert. Bezahlte Rübien für inländischen hellbunt 772 Gr. 147 M. weiß etwas schwächer 772 Gr. 146½ M. weiß 780 und 799 Gr. 150 M. hochbunt glasig 785, 793 Gr. 150 M. für polnischen zum Transit bunt befeist 758 Gr. 121 M. bunt 764 Gr. 123 M. 777 Gr. 124 M. 769 unb. 780 Gr. 126 M. hochbunt 786 Gr. 127 M. hochbunt glasig 777 Gr. 129 M. per Tonne. Termine: Januar und Januar-Februar zum freien Verkehr 153 M. Br. 152½ M. Br., April-Mai zum freien Verkehr 155 M. Br. 154½ M. Br., Mai-Juni 125½ M. Br. 125 M. bei, unterpolnisch 105 M. Br. 104½ M. Br., Mai-Juni inländisch 127 M. Br. 126½ M. bei, transit 106 M. Br., 105 M. bei, Regulierungspreis inländisch 120 M. unterpolnisch 101 M.

Roggen unverändert. Inländischer ohne Handel. Polnischer zum Transit 732 und 744 Gr. 101 M. Alles per 714 Gr. per Tonne. Termine: April-Mai inländisch 125½ M. Br. 125 M. bei, unterpolnisch 105 M. Br. 104½ M. Br., Mai-Juni inländisch 127 M. Br. 126½ M. bei, transit 106 M. Br., 105 M. bei, Regulierungspreis inländisch 120 M. unterpolnisch 101 M.

Spiritus ist gebandelt inländischer grohe 704 Gr. 126 M. per Tonne. — Hüter inländischer 127 M. per Tonne bezahlt. — Erbsen polnische zum Transit Mittel 99 M. per Tonne gehandelt. — Pferdeböhm. polnische zum Transit 110 M. per Tonne bezahlt. — Rübien russ. zum Transit Sommer 173 M. per Tonne gehandelt. — Aleefaat weiß 38, 48, 52, 57½, 60, 63, 65, 68, 70 M. roth 51, 58½, 60, 61, 62, 63 M. per 50 Kilogr. bei. — Spiritus contingenter loco 49½ M. Br. Januar-März 49½ M. Br. nicht contingenter loco 29½ M. Br. per Januar-März 29½ M. Br.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 26. Januar. Getreidebörsen. (Ers.v. 25.)

Weizen, selb. 5% do. Rente 91.60 91.70

April-Mai 157.60 157.00 4% rm. Gold- 83.30 83.30

Juni-Juli 160.00 159.75 5% Anat. Ob. 90.40 90.30

Roggen 137.70 136.70 Una. 4% Ord. 96.40 96.40

April-Mai 139.00 138.50 2. Orient. A. 66.30 66.20

Häfer 142.00 142.00 4% russ. A. 80 97.00

Januar 140.20 140.50 Lombarden 43.80 43.50

Brotkorn 200 200 4% Cred. Actien 173.00 172.90

Brentum 32.00 31.80 Disc. Com. 185.00 184.50

</div

Freitag, 27. Januar cr.
Festgottesdienst
zur Feier des Geburts-
tages Sr. Majestät des
Kaisers
in der St. Bartholomäi-
Kirche. Vormittags 10 Uhr,
Konsistorialrath Franck.

Neue Synagoge.

Freitag, den 27. Januar, Nach-
mittags 4½ Uhr.
Sonnabend, den 28. Januar, Vor-
mittags 9 Uhr. Schriftserklärung
10 Uhr. (3457)

Die glückl. Geburt eines muntern
Knaben zeigte hohererfreut an,
Danzig, den 26. Januar 1893.
Leopold Löwinskihn u. Frau
Theresa, geb. Hohenstein.

Stadt besonderer Meldung.
Heute Nacht 1 Uhr wurde uns
ein kräftiger Knabe geboren.
Berlin, den 25. Januar 1893.
Willy Köhler
Eleonore Köhler,
geb. Österlag.

Heute Nachmittag um
1 Uhr entschlief sanft nach
langem schweren Leiden
unter innigster Liebe
der gestorbenen Sohn
Rudolph Maacker
im 17. Lebensjahr.
Dieses zeigen statt be-
sonderer Meldung tief be-
trübt an.
Weihlinken, 25. Jan. 1893
Die hinterbliebenen
Eltern und Geschwister.
Die Beerdigung findet
Dienstag, den 31. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr auf dem
Friedhof in Kleinenberg
statt. (3426)

Statt jeder besonderen
Meldung.
Heute früh 6½ Uhr entschlief
sanft nach kurzem Krankenlager
unter unvergleichlicher lieber Mutter,
Schwiegervater und Großvater,
der Rentier.

Gaul Dyck
im 81. Lebensjahr.
Pr. Stargard, 25. Januar 1893.
Die trauernden hinterbliebenen.
Die Beerdigung findet am Sonn-
tag, den 29. cr., Mittags 12 Uhr,
statt. (3417)

Bekanntmachung.
In unser Firmenregister ist
heute unter Nr. 1853 bei der
Firma Danziger Chocoladen-,
Marzipan- und Zuckerwaren-
Fabrik J. Loewenstein & Co.
zu Danzig vermerkt, daß der
Kaufmann Friedrich Schneider
aus Luchowwalde in das Handels-
geschäft eingetreten ist.

Gleichzeitig ist in unser Gesell-
schaftsregister unter Nr. 590 die
Firma Danziger Chocoladen-,
Marzipan- und Zuckerwaren-
Fabrik Schneider & Co. als die
einer offenen Handelsgesellschaft
eingetragen mit dem Bemerkern,
daß die Gesellschaft am 23. Januar
1893 begonnen hat, und daß Ge-
sellschafter derfelben die Kaufleute
Moritz Cohn zu Danzig und
Friedrich Schneider zu
Luchowwalde sind und nur der
erster für Vertretung der Ge-
sellschaft befugt ist.

Endlich ist in unser Prokuren-
register unter Nr. 871 eingetragen,
daß dem Kaufmann Bernhard
Cohn zu Berlin S., Cottbusse-
Damm 32, für die unter Nr. 590
des Gesellschaftsregisters einge-
trogene offene Handelsgesellschaft
in Firma Danziger Chocoladen-,
Marzipan- und Zuckerwaren-
Fabrik Schneider & Co. zu
Danzig Prokura ertheilt ist.
Danzig, den 23. Januar 1893.
Königliches Amtsgericht X.

Concurseröffnung.

Über das Vermögen der Witwe
Hedwig Lukas (in Firma H. Lukas)
in Danzig, Lange Brücke, Dreher-
gasse 18, wird heute am 24. Ja-
nuar 1893, Nachmittags 6 Uhr,
das Concurserfahren eröffnet.

Der Kaufmann Adolph Eick
von hier, Breitgasse 100, wird
zum Concurserverwalter ernannt.
Concursforderungen sind bis
zum 1. März 1893 bei dem Ge-
richt anzumelden.

Es wird zur Beschlusstafierung
über die Wahl eines anderen
Verwalters, sowie über die Be-
stellung eines Gläubigeraus-
schusses und eintretenden Fälls
über die in 120 den Concurs-
ordnung bezeichneten Gegenstände
auf

den 14. Februar 1893,

Vormittags 10 Uhr,
und zur Prüfung der angemel-
deten Forderungen auf
den 7. März 1893,

Vormittags 10½ Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte,
Pfefferstadt. Zimmer Nr. 42, Ter-
min anberaumt.

Allen Personen, welche eine
zur Concursmasse gehörige Sache
in Besitz haben oder zur Concurs-
masse etwas schuldbär sind, wird
aufgegeben, nichts an den Gemein-
schuldnern zu verabfolgen oder zu
leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitz der
Sache und von den Forderungen,
für welche sie aus der Sache ab-
gesonderte Befriedigung in An-
spruch nehmen, dem Concurser-
verwalter bis zum 14. Februar
1893 Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht XI
zu Danzig. (3422)

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist zu-
folge Verfügung vom 19. Januar
1893 heute eingetragen unter
Nr. 221. (3448)

Kaufl. Max Durége zu Danzig,
Ort der Niederlassung:
Lauenburg in Pomm.,
Bedeckung der Firma:

Max Durége.
Lauenburg, in Pomm.,
den 20. Januar 1893.

Königliches Amtsgericht.

Loose: Körner Dombau-Lott. a 3,50 M.,
Weißer Gold-Lotterie a 3 M.,
Danz. Silber-Lotterie a 1 M.,
Ruhmeshalle-Görlitz a 1 M.,
zu haben in der

Exped. der Danziger Zeitung.

Nachruf.

Einen schmerzlichen Verlust hat unsere
Stadt zu beklagen. Am gestrigen Tage starb
im kräftigsten Mannesalter unser hochverdiente
Archivar.

Herr Archidiaconus Bertling

hier selbst.

Glühende Liebe zu dieser Stadt, mit
welcher derselbe eng verwachsen war, erfüllte
seine Seele und mit Hingabe ohne Gleichen
hat derselbe, wo immer sich Gelegenheit bot,
die Bildungsinteressen unserer Stadt und die
Erforschung ihrer Geschichte mit rastlosem
Geschäftsdrang gefördert.

Um die Ordnung der Stadt-Bibliothek,
Catalogisierung ihrer reichen Manuscripten-
sammlung, sowie um Sichtung des Rath-
Archives hat derselbe Verdienste erworben,
welche in der Geschichte unserer Stadt unver-
gessen bleiben werden.

Ein lauterer Charakter, ein treu bewährter
Mitbürger ist von uns gegangen; wir werden
denselben ein treues Gedanken bewahren.

Der Magistrat.

Nachruf.

Es hat Gott dem Herrn gefallen, den
Archidiakonus unserer St. Marien-
Kirche

Herrn August Bertling,

Ritter des Roten Adlerordens,
nach kurzem Leiden aus seinem umfang-
reichen und gesegneten Wirkungskreise ab-
zurufen.

Er hat mit den reichen Geistesgaben, die
Gott ihm verliehen, über ein Vierteljahr-
hundert unserer Kirche und Gemeinde mit
voller Hingabe gedient. Tausende danken
ihm für alles, was er durch Wort und That
ihnen gewesen ist und über den Tod hinaus
ihnen bleiben wird.

Mit den Verhältnissen der Kirche, ihrer
Geschichte und ihren Schächen wie kein
Anderer vertraut, ist er unserem Collegium
ein unerschöpfer Berather und treuer Mit-
arbeiter gewesen.

Sein Andenken wird wie bei der ganzen
Gemeinde so insonderheit bei uns im Gegen-
und in Ehren bewahrt bleiben.

Der Gemeinde-Archenrath von St. Marien. Franck.

Bekanntmachung.

In unser Procureregister ist
heute zur Verfügung vom 19. Jan.
1893 heute unter Nr. 22 Herr
Franz Wegner zu Neudorf als
Procurret des in das diesseitige
Firmenregister unter Nr. 221
mit der Firma Max Durége ein-
getragenen Handelsgesellschaft
eingetragen.

Lauenburg, i. Pomm., den 20.

Januar 1893.

Königliches Amtsgericht.

Auktion.

Dienstag, d. 31. Januar cr.,
Vorm. 11 Uhr, werde ich an
Ort und Stelle in Schüddelau
Nr. 4 im Wege der Zwangs-
vollstreckung:

2 große Kronleuchter, 1 rothe
Schwanengarnitur, geschickt
nugbaum, 1 Gophia, 2 Gefel.
2 Fußstühle, 1 rothgeprägte
Blüschgarntur, 1 Gophia, 2
Gefel., 6 Polsterstühle, ita-
lienischen Nugbaum, 1 grüne
Blüschgarntur, 1 Gophia, 2
Gefel., 2 Fußstühle, 1 Schlaf-
gophia, 4 gr. Delgemälde in
Goldrahmen: Frühling, Som-
mer, Herbst und Winter dar-
stellen, ca. 4 Fuß groß, 2
große Delgemälde in Gol-
rahmen, Waschläde darstel-
(ca. 7½ Fuß hoch), 3 Delge-
mälde in Goldrahmen (Land-
schaften), 3 Bilder, 1 Palme
ca. 5 Fuß hoch, 7 Fach Por-
tieren, 3 Fach in Rothriß,
2 Fach in Seidenbamal, 1
Fach in Grünriß, 1 Fach in
braun, 9 Fach Gardinen, 1
gr. nughbaum Peilerspeigel
mit Console und Marmor-
platte, 1 brone. Peilerspeigel
mit Console und Marmor-
platte, 1 Sophistisch, alt-
deutsche Facon, 2 Schreib-
tische, nugh., 1 Antoinette,
nugh., 1 Marmorpflatte, 2
Antoinette, 1 brauner Anfach-
tisch mit Marmorpflatte, 2
Gardellen pro 45 M., bei Ab-
nahme von 5 M. nur 60 M.

H. Cohn, Fischmarkt Nr. 12,

Hering- und Räse-Handlung.

Räucher-Lachs,

pro 48 in ganzen Hälften 1,50 M.,

im Aufchnitt 1,80 M.

Gardellen pro 48 M. 3, bei Ab-

nahme von 5 M. nur 60 M.

H. Cohn, Fischmarkt Nr. 12,

Hering- und Räse-Handlung.

Vorjährigen geben

Java-Raffee

4,15 M. empfiehlt Gustav Ga-

wanka, Breitg. 10 Gr. Bergg. 20.

In Gut Tramphen sind seine

Tafeläpfel,

graue u. grüne Reinetten, zum

Preisen 7 M. p. Neuschiffel abzug.

Wilh. Goertz,

Frauenfasse 46. (3450)

Seefisch- u. Caviar-Handlung.

J. M. Kutschke.

delikat,

empfiehlt pfund- und portions-

weise, auch auf Schüsseln

garniert (3459)

Ital. Galat,

frische Garnituren

empfiehlt pfund- und portions-

weise, auch auf Schüsseln

garniert (3459)

A. W. Prahl,

Breitgasse 17.

Frische Zander

40 S.

frische Karpfen

50 S.

frische Schellfische

35 S.

sowie frisch geschossene Hasen.

Wilh. Goertz,

Frauenfasse 46. (3450)

Seefisch- u. Caviar-Handlung.

Frische Zander

40 S.

frische Karpfen

50 S.

frische Schellfische

35 S.

sowie frisch geschossene Hasen.

Wilh. Goertz,

Frauenfasse 46. (3450)

Seefisch- u. Caviar-Handlung.

Wilh. Goertz,

Frauenfasse 46

Beilage zu Nr. 19945 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 26. Januar 1893.

Reichstag.

30. Sitzung vom 25. Januar, 11 Uhr.

Am Bundesratssitz: v. Böttcher.
Der ersten Berathung steht der von dem Abgeordneten Rintelen eingebrauchte Gesetzentwurf betreffend die Abänderung des Strafgesetzbuches für das Deutsche Reich.

Der Gesetzentwurf, der seine Entstehung der Ahlwardt-Angelegenheit verbindet, ist von Mitgliedern des Centrums, außerdem von einzelnen Nationalliberalen, Reichsparteiern, Polen und Welsen unterschrieben und hat folgenden Wortlaut:

„Dem § 89 des Strafgesetzbuches wird folgender zweiter Abrahm hinzugesetzt: „Die Verjährung ruht während der Zeit, in welcher auf Grund des Gesetzes eine Strafverfolgung nicht begonnen oder nicht fortgelebt werden kann. Das Fehlen des in dem Strafgesetze selbst vorgeschriebenen Erfordernisses des Antrags auf Strafverfolgung über der Ermächtigung zu versetzen hindert nicht den Beginn der Verjährung.“

Antragsteller Abg. Rintelen (Centr.): Mein Antrag will die streitige Frage, wie es hinsichtlich der Verjährungsfrage bei Strafverfolgungen und der Immunität des Reichstagsabgeordneten zu halten ist, endlich klar stellen. Der Antrag ist nicht erst durch den Fall Ahlwardt veranlaßt worden. Schon im vorigen Jahre, als die verbündeten Regierungen eine Vorlage wegen der Immunitätsfrage gemacht hatten, habe ich eine Abänderung vorschlagen. Es liegt im Interesse der Reichstagsabgeordneten selbst, daß Anklagen, die gegen sie angestrengt werden sollen, schnell erledigt werden. Ich erinnere dabei bloß an den Fall des Herrn v. Hammerstein. Es ist des Reichstags nicht würdig, wenn seine Mitglieder sich der Verfolgung entziehen auf Grunde von Gesetzen, die sie selbst gemacht haben. Ich bitte Sie, meinen Antrag einstimmig anzunehmen.

Abg. Stadthagen (Soc.): Der Antrag erreicht auch in dem erweiterten Wortlaut, in dem er uns jetzt unterbreitet ist, nicht seinen Zweck; es wird überhaupt sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sein, eine entsprechende Fassung zu finden. Die Hauptfalte ist, daß mit dem Antrage Rintelen die Immunität preisgegeben wird ohne Compensation hinsichtlich des Art. 31 der Verfassung. Trotz seiner unbedingen Alartheit erfährt dieser Artikel nach wie vor durch Gerichtsentschlüsse Verletzungen, wenn es sich um das Vorgehen gegen einen Abgeordneten während einer Verhandlung des Reichstags handelt. Der Antragsteller könnte übrigens noch sehr betonen, daß der Antrag nicht durch den Fall Ahlwardt veranlaßt worden sei, in der Hoffnung werde dieses Odium immer auf dem Antrage haften bleiben. Redner beantragt Verneinung des Antrags an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Hartmann-Plauen (cons.) tritt den unveränderten Antrag ein und bittet den Reichstag, ihn ohne Commissionsberathung sofort im Plenum in zweiter Lesung anzunehmen.

Abg. v. Margarethen (nat.-lib.) empfiehlt ebenfalls den Antrag Rintelen und meint in längeren Ausführungen nach, daß bei den vorjährigen Berathungen über die betreffende Regierungsvorlage in der Commission der Abg. Singer den Antrag Rintelen gut geheissen habe.

Abg. v. Bar (freiz.) spricht sich als Jurist ebenfalls für den Antrag aus.

Abg. Stadthagen (Soc.) macht darauf aufmerksam, daß der Abg. Singer seine Meinung in der Commission geäußert habe, bevor das Reichsgericht gesprochen; er habe sich dabei ausdrücklich eine Modifizierung seines Urteils nach der Entscheidung des Reichsgerichts vorbehalten.

Mit einigen kurzen Bemerkungen des Abg. Hartmann schließt die Discussion. Nach dem Schlußwort des Antragstellers wird der Antrag auf Commissionsberathung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Dem sofortigen Eintritt in die zweite Lesung widerspricht Abg. Stadthagen, da er dadurch verhindert werde, Abänderungsanträge vorzubereiten. Da der Widerspruch die geäusserungsmäßige Unterstreichung von 15 Mitgliedern findet, muß die zweite Lesung ausgeschieden werden.

Das Haus setzt sodann die Berathung der Anträge der Deutsch-Konservativen und des Centrums fort, welche sich auf den Schuh des Handwerks beziehen. Von diesen Anträgen sind die auf den Befähigungs-nachweis bezüglichen schon am vorigen Schwerinstag erledigt worden.

Zur Verhandlung steht zunächst der Antrag Achermann, welcher von dem Reichskanzler die Vorlegung eines Gesetzes fordert, wodurch den Consumvereinen die Hingabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verboten wird.

Von den Centrums-Abgeordneten Grüber, Hiltz, Schädler und Genossen ist im gleichen Sinne ein Gesetzentwurf beantragt, welcher das Genossenschaftsgesetz von 1889 mit der fehlenden Strafandrohung verfehlt. Zu diesem Zweck soll in das Gesetz folgender § 145 a eingehoben werden:

„Personen, welche in Consumvereinen mit dem Verkauf von Waaren beauftragt sind, werden, wenn sie die Vorschrift zuwider Waaren an Nichtmitglieder verkaufen, mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. bestraft.“

§ 152 soll dem entsprechend die Androhung von Strafstrafen im Betrage von 20—600 Mark gegen die Mitglieder des Vorstandes der Genossenschaften auch auf den Fall ausdehnen, wenn diese die vorstehende Vorschrift nicht befolgen.

Abg. Achermann empfiehlt die Annahme des deutsch-konservativen Antrages. Ich verweise bezüglich der Wohlwendigkeit der Annahme unseres Antrages namentlich auf den Consumverein in Görlitz, der zwar äußerlich die Form einer Aktiengesellschaft trägt, aber in Wirklichkeit ein Consumverein ist, der das ganze Geschäft des selbständigen Handwerks dort vernichtet. Das Genossenschaftsgesetz enthält das Verbot des Verkaufs an Nichtmitglieder, aber keine Strafbestimmung für die Übertretung dieses Verbots; es ist also eine

Abg. Hiltz als Antragsteller für den Centrumsantrag verzichtet nach der Darlegung des Vorredners auf eine ausführliche Begründung. Das Centrum werde den seinen Gesetzentwurf zur Verabschiedung zu bringen und hoffe, daß der Ausdruck der Stimmliste der überwiegenden Mehrheit des Hauses nicht ohne Eindruck auf die Regierung bleiben werde.

Abg. Clemm-Ludwigshaven (nat.-lib.) bittet um Ablehnung der sämtlichen Anträge. Die Strafandrohung werde es unmöglich machen, überhaupt noch einen Verkäufer oder Ladenhalter zu finden, der in einem Consumverein thätig sein möchte. Das Beispiel von Görlitz sei sehr ungünstig, denn dort handle es sich eben um eine Aktiengesellschaft. Die Verfechter der gestellten Anträge scheinen keine Ahnung von dem legendreichen Wirken dieser Vereine zu haben. Sie liefern gute Waaren zu mäßigen Preisen, sie haben die Bezahlungen eingeführt und dadurch einen aus kleinen selbständigen Geschäften beeinträchtigt oder gar vernichtet werden, kann Redner nicht zugeben. Es hande sich auch nicht bloß um die Consumvereine in den Städten, sondern auch um die ländlichen und landwirtschaftlichen Consumvereine, und deren segensreiche Wirkungen werde doch wohl kein Unbefangener in Abrede stellen. Ihre Ausbreitung sei eine absolute Notwendigkeit, sie gäben Saatgut, Futtermittel u. s. w. an ihre Mitglieder ab, und noch viel größer würde ihr Egen sein, wenn sie auch den gemeinsamen Verkauf in die Hand nehmen und dadurch dem Maklerwesen Abbruch thun könnten. Nicht bloß den Consum-

vereinen, sondern auch den Raiffeisen'schen Vereinen, welche gerade die Rechte und das Centrum so sehr protegieren, werde durch den Antrag, wenn er Gesetz würde, ein Schaden zugefügt, der möglicherweise alles ruinire. Der Consumverein müsse außerdem gerade so gut wie irgendwelcher andere Gewerbetreibende seine Steuer bezahlen. Der Mittelstand habe gerade so viel Interesse, wie jeder andere Stand daran, daß die Consumvereine erhalten bleiben.

Abg. Stoltz (soc.): Zu meinem Staunen habe ich von Herrn Achermann einen zahlenmäßigen Nachweis über die Schädigung der kleinen Gewerbetreibenden durch die Consumvereine nicht vernommen. Er hat nichts als allgemeine Nebensachen gemacht. Nach dem sächsischen Statistischen Jahrbuch steht fest, daß sämtliche eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften und juristischen Personen (wozu alle 3600 sächsischen Gemeinden gehören, sofern sie auch nur irgend einen Gewerbetrieb wie eine Gasanstalt oder dergleichen haben) von dem gesamten steuerbaren Einkommen Sachsen nur 3,1 v. H. repräsentieren. Wie soll hier nach ein schädigender Einfluß der Genossenschaften, der Consumvereine auf die Allgemeinheit nachgewiesen werden? Wollten Sie etwas durchleben, dann müssen Sie den Antrag auf Aktiengesellschaften ausdehnen. Davor aber werden Sie von Ihren eigenen Parteifreunden, die ja fast alle Interessenten der Aktiengesellschaften sind, bewahrt werden. Was Sie vorschlagen, ist daher eine krasse Ungerechtigkeit. Seit die Consumvereine zur Steuer allgemein herangezogen werden, alle ihre Reklamationen abgewiesen worden sind, haben solche Forderungen wie die Achermann'schen keinen Boden mehr. Der Consumverein in Leipziger Zahl jährlich 42 000 Mk. Steuer. Dieser Fall steht aber keineswegs vereinigt in Sachsen da, sondern die sächsische Regierung sieht sich einfach über alle Gesetze hinweg und zieht sie alle zur Steuer heran. Wenn Herr Achermann das nicht weiß oder nicht glaubt, so hat er sich in seinem eigenen Lande nicht genügend umgesehen. Wenn die Consumvereine Schnaps und Spirituosen an die Mitglieder verkaufen, sind gewisse Bürgermeister in Sachsen ebenfalls eingeschritten, so gegen den Consumverein in Meerane. Auch dadurch ist das Reichsgesetz des Art. 31 der Verfassung, trotz seiner unbedingen Alartheit erfährt dieser Artikel nach wie vor durch Gerichtsentschlüsse Verletzungen, wenn es sich um das Vorgehen gegen einen Abgeordneten während einer Verhandlung des Reichstags handelt. Der Antragsteller könnte übrigens noch sehr betonen, daß der Antrag nicht durch den Fall Ahlwardt veranlaßt worden sei, in der Hoffnung werde dieses Odium immer auf dem Antrage haften bleiben. Redner beantragt Verneinung des Antrags an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Stadthagen (soc.): Der Antrag erreicht auch in dem erweiterten Wortlaut, in dem er uns jetzt unterbreitet ist, nicht seinen Zweck; es wird überhaupt sehr schwierig, wenn nicht unmöglich sein, eine entsprechende Fassung zu finden. Die Hauptfalte ist, daß mit dem Antrage Rintelen die Immunität preisgegeben werden wird ohne Compensation hinsichtlich des Art. 31

der Verfassung. Trotz seiner unbedingen Alartheit erfährt dieser Artikel nach wie vor durch Gerichtsentschlüsse Verletzungen, wenn es sich um das Vorgehen gegen einen Abgeordneten während einer Verhandlung des Reichstags handelt. Der Antragsteller könnte übrigens noch sehr betonen, daß der Antrag nicht durch den Fall Ahlwardt veranlaßt worden sei, in der Hoffnung werde dieses Odium immer auf dem Antrage haften bleiben. Redner beantragt Verneinung des Antrags an eine Commission von 14 Mitgliedern.

Abg. Hartmann-Plauen (cons.) tritt den unveränderten Antrag ein und bittet den Reichstag, ihn ohne Commissionsberathung sofort im Plenum in zweiter Lesung anzunehmen.

Abg. v. Margarethen (nat.-lib.) empfiehlt ebenfalls den Antrag Rintelen und meint in längeren Ausführungen nach, daß bei den vorjährigen Berathungen über die betreffende Regierungsvorlage in der Commission der Abg. Singer den Antrag Rintelen gut geheissen habe.

Abg. v. Bar (freiz.) spricht sich als Jurist ebenfalls für den Antrag aus.

Abg. Stadthagen (Soc.) macht darauf aufmerksam, daß der Abg. Singer seine Meinung in der Commission geäußert habe, bevor das Reichsgericht gesprochen; er habe sich dabei ausdrücklich eine Modifizierung seines Urteils nach der Entscheidung des Reichsgerichts vorbehalten.

Mit einigen kurzen Bemerkungen des Abg. Hartmann schließt die Discussion. Nach dem Schlußwort des Antragstellers wird der Antrag auf Commissionsberathung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten abgelehnt. Dem sofortigen Eintritt in die zweite Lesung widerspricht Abg. Stadthagen, da er dadurch verhindert werde, Abänderungsanträge vorzubereiten. Da der Widerspruch die geäusserungsmäßige Unterstreichung von 15 Mitgliedern findet, muß die zweite Lesung ausgeschieden werden.

Das Haus setzt sodann die Berathung der Anträge der Deutsch-Konservativen und des Centrums fort, welche sich auf den Schuh des Handwerks beziehen. Von diesen Anträgen sind die auf den Befähigungs-nachweis bezüglichen schon am vorigen Schwerinstag erledigt worden.

Zur Verhandlung steht zunächst der Antrag Achermann, welcher von dem Reichskanzler die Vorlegung eines Gesetzes fordert, wodurch den Consumvereinen die Hingabe von Waaren an Nichtmitglieder schlechthin und unter Strafandrohung verboten wird.

Abg. v. Stumm (Reichsp.) erklärt sich für den Antrag Achermann und trifft den Ausführungen des Abg. Clemm entgegen. Wenn der Antrag also formell berechtigt ist, kann es sich noch darum handeln, ob das Strafmahl von 150 Mk. in maximo angemessen ist.

Die Socialdemokraten haben sehr recht, wenn sie sich mit Händen und Füßen gegen den Antrag des Centrums wehren. Die Wärme und Breite der Ausführungen des Herrn Stolle zeigt uns, daß es sich keineswegs um bloße Palliativmittelchen, sondern um eine sehr werthvolle Waffe im Arsenal der Socialdemokraten handelt. In vielen Fällen sind Consumvereine gewiß sehr nützlich; aber die ihnen gewährten Privilegien haben andererseits das Kleinhandwerk außerordentlich geschädigt.

Abg. Schneider-Nordhausen (freiz.): Die Majorität der Mitglieder der Genossenschaften besteht nicht etwa aus Beamten, wie vielfach behauptet und geglaubt wird, sondern aus Arbeitern. Wenn Sie sich über Beamte in den Vereinen so aufregen, dann hätten Sie doch ein dankbares Thema an den deutschen Offiziervereinen, an dem Waarenhaus für deutsche Beamte gehabt. (Sehr richtig! links.) Diese haben sich allerhöchste besondere Privilegien ertheilen lassen, obwohl die bestehenden Gesetze völlig ausgereicht hätten.

Schnapsconsumvereine lassen sich nicht so leicht begründen, wie die Freunde der Anträge annehmen. Entstehet wirklich einmal ein solcher Verein, der bloß fröhliche Anekdoten im Auge hat, dann wird seine Existenz allemal nur eine kurze sein. Der Antrag des Centrums ist eine verschärfte Auslage der lex Aulemann; dieser wollte bloß eine Geldstrafe bis 30 Mk. zulassen. Das Centrum will auch die Lagerhalter unter Strafe stellen, — ebenfalls eine bedenkliche Verhörführung. Weshalb sollen gerade Consumvereine nicht an Nichtmitglieder verkaufen dürfen, während doch selbst privilegierte Corporationen wie der Offizierverein an Jedermann verkaufen können? Es kommt in Wirklichkeit bei den Anträgen auf nichts weiter hinaus, als auf einen Schluß des Kleinhändels. Vergessen hat man die Strafbestimmung 1889 nicht, sondern man hat den bezüglichen Antrag Aulemann abgelehnt. Es gibt gegenwärtig in Preußen keinen einzigen Consumverein, der nicht Gewerbesteuer bezahlt; die Heranziehung zur Steuer ist vielfach die Folge von Denunciations gewesen. Ebenso wird mit einem Gesetze nach Art der Anträge dem Kleinhändler ein starker Anreiz gegeben, gegen seinen Konkurrenten, dem Consumverein, mit einer Denunciation vorzugehen. Geradezu widerständig erscheint mir der Gedanke, daß die Genossenschaften zur Förderung der Socialdemokraten dienen. Aus allen diesen Gründen bitte ich Sie um Ablehnung aller gestellten Anträge! (Beifall links.)

Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirtschaftlichen Consumvereine würden geschädigt werden. Diese Mißstände würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien“ Consumvereine beschränkt würde.

Abg. Schenck (freiz.): Seit 1885 haben alle Consumvereine in Preußen, auch diejenigen, die nur an Mitglieder verkaufen, Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz sind die Consumvereine steuerfrei, die keinen offenen Laden haben. Von einem Privilegium in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein. Die Consumvereine haben 1½ Millionen Mitglieder und diese gehören den minder gut situierten Gesellschaftsklassen an. Ihnen helfen die Consumvereine zur Besserung der wirtschaftlichen Lage. Die Consumvereine werden durch den Antrag schwer geschädigt werden, denn viele sind auf den Abrahm ihrer Waaren an Nichtmitglieder angewiesen.

Abg. Clemm-Ludwigshaven (nat.-lib.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirtschaftlichen Consumvereine würden geschädigt werden. Diese Mißstände würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien“ Consumvereine beschränkt würde.

Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirtschaftlichen Consumvereine würden geschädigt werden. Diese Mißstände würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien“ Consumvereine beschränkt würde.

Abg. Schenck (freiz.): Seit 1885 haben alle Consumvereine in Preußen, auch diejenigen, die nur an Mitglieder verkaufen, Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz sind die Consumvereine steuerfrei, die keinen offenen Laden haben. Von einem Privilegium in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein. Die Consumvereine haben 1½ Millionen Mitglieder und diese gehören den minder gut situierten Gesellschaftsklassen an. Ihnen helfen die Consumvereine zur Besserung der wirtschaftlichen Lage. Die Consumvereine werden durch den Antrag schwer geschädigt werden, denn viele sind auf den Abrahm ihrer Waaren an Nichtmitglieder angewiesen.

Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirtschaftlichen Consumvereine würden geschädigt werden. Diese Mißstände würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien“ Consumvereine beschränkt würde.

Abg. Schenck (freiz.): Seit 1885 haben alle Consumvereine in Preußen, auch diejenigen, die nur an Mitglieder verkaufen, Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz sind die Consumvereine steuerfrei, die keinen offenen Laden haben. Von einem Privilegium in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein. Die Consumvereine haben 1½ Millionen Mitglieder und diese gehören den minder gut situierten Gesellschaftsklassen an. Ihnen helfen die Consumvereine zur Besserung der wirtschaftlichen Lage. Die Consumvereine werden durch den Antrag schwer geschädigt werden, denn viele sind auf den Abrahm ihrer Waaren an Nichtmitglieder angewiesen.

Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirtschaftlichen Consumvereine würden geschädigt werden. Diese Mißstände würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien“ Consumvereine beschränkt würde.

Abg. Schenck (freiz.): Seit 1885 haben alle Consumvereine in Preußen, auch diejenigen, die nur an Mitglieder verkaufen, Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz sind die Consumvereine steuerfrei, die keinen offenen Laden haben. Von einem Privilegium in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein. Die Consumvereine haben 1½ Millionen Mitglieder und diese gehören den minder gut situierten Gesellschaftsklassen an. Ihnen helfen die Consumvereine zur Besserung der wirtschaftlichen Lage. Die Consumvereine werden durch den Antrag schwer geschädigt werden, denn viele sind auf den Abrahm ihrer Waaren an Nichtmitglieder angewiesen.

Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirtschaftlichen Consumvereine würden geschädigt werden. Diese Mißstände würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien“ Consumvereine beschränkt würde.

Abg. Schenck (freiz.): Seit 1885 haben alle Consumvereine in Preußen, auch diejenigen, die nur an Mitglieder verkaufen, Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz sind die Consumvereine steuerfrei, die keinen offenen Laden haben. Von einem Privilegium in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein. Die Consumvereine haben 1½ Millionen Mitglieder und diese gehören den minder gut situierten Gesellschaftsklassen an. Ihnen helfen die Consumvereine zur Besserung der wirtschaftlichen Lage. Die Consumvereine werden durch den Antrag schwer geschädigt werden, denn viele sind auf den Abrahm ihrer Waaren an Nichtmitglieder angewiesen.

Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirtschaftlichen Consumvereine würden geschädigt werden. Diese Mißstände würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien“ Consumvereine beschränkt würde.

Abg. Schenck (freiz.): Seit 1885 haben alle Consumvereine in Preußen, auch diejenigen, die nur an Mitglieder verkaufen, Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz sind die Consumvereine steuerfrei, die keinen offenen Laden haben. Von einem Privilegium in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein. Die Consumvereine haben 1½ Millionen Mitglieder und diese gehören den minder gut situierten Gesellschaftsklassen an. Ihnen helfen die Consumvereine zur Besserung der wirtschaftlichen Lage. Die Consumvereine werden durch den Antrag schwer geschädigt werden, denn viele sind auf den Abrahm ihrer Waaren an Nichtmitglieder angewiesen.

Abg. Dr. Buhl (nat.-lib.): Durch den Antrag wird der Mittelstand nicht nur nicht geschützt, sondern geschädigt. Auch die landwirtschaftlichen Consumvereine würden geschädigt werden. Diese Mißstände würde abgeholfen werden, wenn das Verbot auf die „steuerfreien“ Consumvereine beschränkt würde.

Abg. Schenck (freiz.): Seit 1885 haben alle Consumvereine in Preußen, auch diejenigen, die nur an Mitglieder verkaufen, Gewerbesteuer zu zahlen. Nach dem neuen Gewerbesteuergesetz sind die Consumvereine steuerfrei, die keinen offenen Laden haben. Von einem Privilegium in dieser Beziehung kann also nicht die Rede sein. Die Consumvereine haben 1½ Millionen Mitglieder und diese gehören den minder gut situierten Gesellschaftsklassen an. Ihnen helfen die Consumvereine zur Besserung der wirtschaftlichen Lage. Die Consum

